

Drucksache Nr.: 112/2020/1

**Dezernat I
Federführend: Fachbereich 6
Anlagen:
Az.: 600-ul**

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	02.06.2020	Ö	zur Beschlussfassung

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags sowie einer Zweckvereinbarung zum Corona-Testzentrum mit dem Landkreis Bad Dürkheim

Antrag:

Der Stadtrat stimmt vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier dem Abschluss einer Zweckvereinbarung sowie eines öffentlich-rechtlichen Vertrags mit dem Landkreis Bad Dürkheim zur Mitnutzung des von der Stadt Neustadt an der Weinstraße betriebenen Corona-Testzentrums zu.

Begründung:

Am 28.04.2020 beschloss der Stadtrat den Abschluss einer Zweckvereinbarung nach dem KomZG mit dem Kreis Bad Dürkheim zur gemeinsamen Nutzung des Corona-Testzentrums.

Da die Vereinbarung jedoch eine rückwirkende Kostenteilung ab 08.03.2020 vorsieht, kann sie nicht vollständig in Form einer Zweckvereinbarung nach KomZG geregelt werden. Für den rückwirkenden Zeitraum muss stattdessen noch ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abgeschlossen werden, der die Kostenteilung ab 08.03.2020 bis zur Wirksamkeit der Zweckvereinbarung regelt.

Inhaltlich hat sich gegenüber dem Entwurf vom 28.04.2020 nichts geändert.

Der Entwurf liegt dem Landkreis Bad Dürkheim vor und soll dort am 26.05.2020 im Kreisausschuss behandelt werden.

Wir bitten um Zustimmung zum Abschluss des beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrags sowie der Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Nutzung des Corona-Testzentrums.

Neustadt an der Weinstraße, 20.05.2020

Oberbürgermeister